

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 356/2006

Sitzung vom 28. Februar 2007

### **273. Motion (Shpresim – Ümit – Nada: Hoffnung 2010)**

Kantonsrat Ralf Margreiter, Oberrieden, und Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, haben am 27. November 2006 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Rahmenkredit von 10 Mio. Franken für die nötigen Massnahmen zur Schaffung von 1000 neuen Attestausbildungen im Kanton Zürich bis 2010 vorzulegen.

#### *Begründung:*

Die Statistik über die Schul- und Berufswahl 2000–2005 im Kanton Zürich zeigt ein eindeutiges Bild: Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe Abt. A und E gelangen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit zu 60 Prozent direkt in die Berufsbildung (plus zu 16 Prozent an die Mittelschulen). Ohne Anschlusslösung bleiben drei Prozent. Demgegenüber schaffen nur 34 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe Abt. C und Kleinklassen unmittelbar den Sprung in die Berufsbildung. Ein Drittel dieser Jugendlichen besuchen im Anschluss an die Volksschule eine Zwischenlösung, ein Sechstel hat gar nichts.

Ausländische Jugendliche weisen dabei systematisch schlechtere Erfolgsquoten auf als Schweizer Jugendliche. Dasselbe gilt (mit Ausnahme des Zugangs an die Mittelschulen) auch für die Chancen von jungen Frauen gegenüber jenen junger Männer. Diese Zahlen stellen ein vernichtendes Urteil für die Chancengleichheit und insbesondere den chancengleichen Zugang zu Bildung im Kanton Zürich dar. Sie sind aber auch mit Blick auf die Langzeitwirkung alarmierend. Soziale und psychische Probleme, Desintegration, hohe Kosten durch Erwerbslosigkeit, Sozialhilfekarrieren usw. – die Folgen sind bekannt. Insbesondere für schwächere Schulabgängerinnen und Schulabgänger und solche mit sozialen oder Lernschwierigkeiten, die eine besondere Betreuung und Begleitung benötigen, muss rasch und gezielt gehandelt werden.

Der Kanton Zürich ist daher aufgefordert, die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einzusetzen und bis ins Jahr 2010 für 1000 zusätzliche Attestausbildungsplätze zu sorgen (aktueller Stand Okto-

ber 2006: 425). Wegfallende Anlehrplätze (Oktober 2006: 223) sind für den Gesamtsaldo an «niederschweligen» Einstiegschancen in die Berufsbildung mit neuen Attestausbildungsplätzen zu kompensieren.

Die Mittel aus diesem Rahmenkredit sind für alle zum genannten Zweck geeigneten Massnahmen einzusetzen: Von der Intensivierung gezielten Lehrstellenmarketing für diese Kategorie von Lehrstellen über Informations- und Motivationskampagnen bis hin zu eigenen Innovationsprojekten, z.B. eigenen Ausbildungsverbunden für die Attestausbildung.

Angesichts der prekären Lage sollen selbst direkte finanzielle Anreize für Lehrbetriebe geprüft werden, die Jugendlichen aus dem tiefsten Oberstufenniveau eine Ausbildungsmöglichkeit bieten (Attest ebenso wie Fähigkeitszeugnis) – z.B. Übernahme eines angemessenen Lohns im ersten Lehrjahr o. ä.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Ralf Margreiter, Oberrieden, und Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die mit dem Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (BBG, SR 412.10) eingeführte zweijährige Grundbildung mit Berufsattest vermittelt vorwiegend praktisch begabten Jugendlichen Berufskompetenzen. Damit möglichst viele in Frage kommende Jugendliche diesen eidgenössischen Abschluss erreichen können, stehen gemäss Art. 10 der Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV, SR 412.101) flankierende Massnahmen zur Verfügung, wie z.B. eine fachkundige individuelle Begleitung oder die Möglichkeit der Verlängerung der beruflichen Grundbildung.

Kanton, Organisationen der Arbeitswelt und Ausbildungsinstitutionen haben sich seit 2000 mit zahlreichen Pilotprojekten an der Entwicklung dieses Bildungsangebotes beteiligt. Zurzeit absolvieren rund 800 Jugendliche in acht eidgenössisch geregelten Berufen sowie in sieben Pilotprojekten eine Grundbildung mit Berufsattest. Davon haben 425 im August 2006 ihre Ausbildung begonnen (Vorjahr: 370). Zu den acht vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) bereits geregelten Berufen kommen für den Lehrbeginn 2007 weitere vier dazu. Gemäss der Planung des BBT sollen in den nächsten zwei Jahren zwölf weitere berufliche Grundbildungen mit Berufsattest hinzukommen.

Die künftige Entwicklung des Lehrstellenangebots in der beruflichen Grundbildung mit Berufsattest wird im Wesentlichen durch zwei Faktoren bestimmt: die vom BBT geregelte Anzahl Berufe, für die es eine zweijährige Grundbildung gibt, und die Bereitschaft der Betriebe, in diesen Berufen auch auszubilden. Auf die Anzahl der Lehrstellen hat der Kanton nur einen beschränkten Einfluss. Wie in der Berufsbildung vorgesehen, bestimmen die Organisationen der Arbeitswelt in ihrem Berufsfeld, ob sie Grundbildungen mit Berufsattest anbieten. Die Bereitschaft der Betriebe, Lehrstellen für diese Grundbildung anzubieten, kann mit Mitteln des Berufsbildungsmarketings gefördert und unterstützt werden. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt unterstützt die Organisationen der Arbeitswelt, die Berufsverbände und die Lehrbetriebe mit Information und Beratung bei der Einführung dieses Bildungsangebots. Im laufenden Jahr werden die Massnahmen der Lehrstellenförderung schwerpunktmässig auf die Schaffung von Lehrstellen in der Grundbildung mit Berufsattest ausgerichtet. In diesem Zusammenhang wird auch der Aufbau von Lehrbetriebsverbänden in der Grundbildung mit Berufsattest nach Möglichkeit unterstützt, wenn geeignete Partner auf der betrieblichen Seite vorhanden sind. Zudem wird geprüft, wie die Unterstützung der Betriebe ausgebaut werden kann, wenn Schwierigkeiten bei der Ausbildung auftreten. Im Mittelschul- und Berufsbildungsamt wurden deshalb die personellen und finanziellen Mittel für das Berufsbildungsmarketing und die Lehrstellenförderung erhöht.

Weitere Massnahmen, die den Übergang in die berufliche Grundbildung verbessern, sind die Neugestaltung des 9. Schuljahres, die verstärkte Zusammenarbeit der Berufsberatung mit der Schule und der Aufbau eines Mentoringangebots zur Unterstützung von Jugendlichen bei der Lehrstellensuche. In diesem Zusammenhang soll auch die vom BBT empfohlene einheitliche Unterstützung und Förderung von Jugendlichen mit erhöhten Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf von den zuständigen Fachstellen unterstützt werden. Schliesslich wird die einjährige berufsvorbereitende Vorlehre gefördert. So können an zwei Berufsfachschulen neue Vorlehrklassen geführt werden, weil im Rahmen des Projekts Speranza von Betrieben wieder vermehrt Praktikumsplätze angeboten wurden, die den Jugendlichen eine berufsbezogene Vorbereitung auf den Eintritt in eine Grundbildung ermöglichen.

Das Ziel, dass alle Jugendlichen nach der Volksschule eine berufliche und schulische Anschlusslösung finden, ist unbestritten. In diesem Zusammenhang hat die berufliche Grundbildung mit Attest eine wich-

tige Bedeutung für die Jugendlichen mit geringeren Chancen auf eine Lehrstelle in der drei- oder vierjährigen Grundbildung. Mit den eingeleiteten Massnahmen seitens des Kantons und des Bundes wird die zweijährige Grundbildung mit Berufsattest gefördert. Mit der Stärkung der Lehrstellenförderung und dem Engagement der Organisationen der Arbeitswelt werden die Voraussetzungen für einen Ausbau des Lehrstellenangebots in diesem Bereich geschaffen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der schwierigen finanziellen Lage des Kantons ist ein Rahmenkredit von 10 Mio. Franken für die Schaffung von Lehrstellen der beruflichen Grundbildung mit Berufsattest nicht angezeigt. Zudem fehlen die gesetzlichen Grundlagen für eine direkte finanzielle Unterstützung der Lehrbetriebe.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 356/2006 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**